

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für ordana Seminare

Veranstalter

ordana GmbH
Karl-Peters-Str. 22
46242 Bottrop
Telefon: 02 041 - 75 39 30
E-Mail: info@ordana.de
Steuernummer: 308/5811 1942

im Folgenden „ordana®“ genannt.

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von ordana® nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Teilnehmer“ genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an ordana® absenden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 ordana® bietet Seminare an. Diese können in Präsenzform als auch online als Live-Webinar oder im e-learning (Selbstlern-) Verfahren angeboten werden. In Präsenzform können dabei Seminare von maximal 20 Teilnehmern besucht werden. Eine Bezeichnung und Auflistung des Leistungs- und Inhaltsangebots zu dem jeweiligen Seminar wird von ordana® unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem in sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung:

Insbesondere wird vereinbart:

1. Dem Teilnehmer werden alle in der vor Buchung einzusehenden Leistungsbeschreibung dargestellten Inhalte mündlich vermittelt.

2. Je nach Seminar können Inhalte einzelner Seminare nach der Veranstaltung in schriftlicher Form überreicht werden.

3. Jeder Teilnehmer erhält nach der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung per E-Mail oder per Download-Möglichkeit.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit ordana® kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.

ordana GmbH

Karl-Peters-Str. 22 * 46242 Bottrop | T +49 2041 75 39 30 | F +49 2041 75 39 325 | www.ordana.de | service@ordana.de

3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.

3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit ordana[®] gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,90 EUR für gegenstandslos erklärt werden.

3.4 Bei einer Gruppenanmeldung für mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens, schließt ordana[®] mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.5 ordana[®] behält sich vor bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würden.

3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für ordana[®] jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle von ordana[®] zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

- Überweisung
- Rechnung
- Einzug vom Konto mit SEPA-Einzugsermächtigung

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

4.3 Sämtliche Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die ordana[®] auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden nach gesonderter Absprache berechnet.

4.5 Sämtliche Leistungen von ordana[®] verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen ordana[®] und dem Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich ordana[®] vor dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

- Bei Vorliegen Höherer Gewalt stellt ordana[®] die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser

Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich ordana® vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. ordana® behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.2 Der Seminarleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist ordana® berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

6.4 Vor der Veranstaltung muss der Seminarleiter von ordana® über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.5 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist ordana® berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. ordana® behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

7. Verschwiegenheitspflicht

Beide Parteien verpflichten sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die gegenseitig bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

8. Haftung

8.1 ordana® haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet ordana® ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet ordana® in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

Bottrop, 20.03.2024

Ort, Datum

ordana GmbH

Unternehmen